



**Bundesverband Schausteller und Marktkaufleute e.V.**

**Auszug aus dem Jahresbericht für 2024 des BSM e.V.**

**10 GEMA-Gebühren für Musik auf Weihnachtsmärkten**

Je nach gewünschter Musikwiedergabe und Bühnensituation ist es möglich, die musikalische Beschallung auf Weihnachtsmärkten individuell zu gestalten. Dabei sind GEMA-pflichtige und GEMA-freie Lieder oder eine Kombination daraus möglich, die tageweise betrachtet werden kann.

**Musikwiedergabe auf Weihnachtsmärkten im Überblick:**

X	Programm mit Livemusik	Programm Livemusik mit + Hintergrundmusik	Tonträgerwiedergabe	Tonträgerwiedergabe an Geschäften	Playlist GEMA-freie Musik (z.B. Musicfox)
Gestaltung	mit Bühne	mit Bühne	Hintergrund	Hintergrund	Hintergrund
Bereich	Komplette Fläche	Komplette Fläche	Komplette Fläche	Einzelne Betriebe	Komplette Fläche
Tarif	Tarif U-ST	Tarif U-ST + GVL-Zuschlag für Tonträgerwiedergabe	Tarif M-U II 5. im Freien	Tarif M-U II oder M-U III	Pauschal
Musikart	GEMA-pflichtig	GEMA-pflichtig	GEMA-pflichtig	GEMA-pflichtig	GEMA-frei
Abrechnungsgrundlage	Quadratmeter, pro Tag	Quadratmeter, pro Tag	Pro Lautsprecher, pro Tag	Muss individuell geprüft werden	Quadratmeter, gesamte VA-Zeit

(Die Tarifdarstellungen beziehen sich auf Weihnachtsmärkte im Freien, ohne Eintritt, auf öffentlich zugänglichen Flächen)

## U-ST und M-U

U-ST



M-U



### **I) Wiedergabe von GEMA-freier Musik als Hintergrundbeschallung:**

#### Variante 1: GEMA-freie traditionelle Weihnachtslieder

Es gibt einige Lieder deren Rechte nicht von der GEMA wahrgenommen werden oder deren urheberrechtlicher Schutz abgelaufen ist. Bitte beachten Sie, dass neuere Bearbeitungen dieser Werke (z. B. Chorsätze oder Tonaufnahmen) trotzdem urheberrechtlich geschützt und damit GEMA pflichtig sein können.

Eine Liste der GEMA-freien Lieder finden Sie hier und als Anhang 10):



<https://www.gema.de/documents/d/quest/musik-weihnachtszeit-titelliste-freie-weihnachtslieder-pdf>

#### Variante 2: GEMA-freie Musik von externem Anbieter

Es gibt verschiedene Anbieter, die **GEMA-freie Musik mit eigener Lizenzierung** speziell für Weihnachtsmärkte anbieten. Hierbei handelt es sich meist um MP3-Downloads, die über eine unbegrenzte Anzahl von Lautsprechern auf der Veranstaltungsfläche wiedergegeben werden können.

Die Musik reicht hier von klassisch bis zu modernen Pop-Interpretationen sowie mit und ohne Gesang. Die Kosten orientieren sich auch hier an der Veranstaltungsfläche und der Anzahl der Tage mit Musikbeschallung, die Anzahl der Lautsprecher ist unbegrenzt.

*Der Anbieter Musicfox bietet in diesem Zusammenhang für sein „Christmas Bundle 2024“ einen exklusiven Rabatt von 20% für BSM-Mitglieder bei einer Veranstaltungsfläche von über 2.000 qm an. Das Paket umfasst 190 Weihnachtslieder mit 12 Stunden Spielzeit, die als MP3-Dateien zur Verfügung gestellt werden und individuell als Playlist zusammengestellt werden können:*

Der Rabatt von 20% für BSM-Mitglieder bei Musicfox kann ab 2.000 qm Veranstaltungsfläche bei Frau Ohl per Mail angefragt werden: [vera.ohl@musicfox.com](mailto:vera.ohl@musicfox.com). Musicfox bietet ein nach eigenem Bekunden „rechtssicheres Lizenz- und GEMA-Freistellungsdokument“ an. Beim Kauf bei anderen Anbietern unbedingt auf diese Gewährleistung achten!

#### Livemusik mit GEMA-freier Musik:

Es gibt einige **Weihnachtslieder die von Chören, Kapellen oder Musikern gespielt werden, die nicht unter die GEMA-Gebühren** fallen. Hierzu müssen die Set-Listen der Künstler geprüft werden und nur Stücke mit GEMA-Befreiung gespielt werden. Damit können unter Umständen auch Live-Auftritte von Musikern ohne GEMA-Gebühren angeboten werden. Dazu bedarf es einer individuellen kostenpflichtigen Überprüfung der geplanten Auftritte des Weihnachtsmarktes zur möglichen Einsparung von GEMA-Gebühren. Ansprechpartnerin: Frau Herzberg, 0171/4576303

**Hinweis:** Auch Tage mit GEMA-freier Musik müssen bei der GEMA angemeldet werden und die Befreiung der Lieder von der GEMA-Gebühr muss durch Abgabe von Set-Listen belegt werden. Im Übrigen muss bei Live-Musik immer eine Setlist (=Liederfolge) abgegeben werden. Dies dient zum einen der Verteilung der Lizenzeinnahmen an die jeweiligen Inhaber der Rechte sowie aufgrund europäischer Gesetzgebung.

#### GEMA-pflichtige Angebote

Trotz Verhandlungen mit der GEMA wurden die bestehenden Tarife für die Weihnachtsmärkte nicht zum Wohl der Veranstalter angepasst. Verwiesen wird auf die **Informationsangebote der Homepage** mit FAQs, Rechenbeispielen, Webinaren, Tarifinformationen und einer Telefonberatung mit Call-Back-Funktion:

Es ist möglich, **jeden Tag des Weihnachtsmarktes einzeln zu betrachten** und Tage mit Bühnenprogramm (Veranstaltungscharakter, Tarif U-ST), Tage mit lediglich Hintergrundmusik (Tarif M-U) oder Tage ohne GEMA-pflichtige Musik zu unterscheiden und separat anzumelden.

Bei der Anmeldung besteht die Möglichkeit, den Nachlass von 20% für BSM-Mitglieder zu nutzen.

Welche Rabatte können bei GEMA-pflichtiger Musikwiedergabe genutzt werden?

- 20% Rabatt für BSM-Mitglieder für Anmeldungen durch Schausteller
- 20% Rabatt für Städte und Kommunen die Mitglied im EVVC oder Deutschen Städtetag sind

Was ist die „Angemessenheitsregelung“ bei GEMA-Tarifen?

Es gibt eine **Angemessenheitsregelung**, die vorsieht, dass die Berechnung der Vergütung nach der Anzahl der Besucher erfolgt, wenn die Berechnung nach Veranstaltungsfläche eine unangemessene Härte für den Veranstalter darstellt. siehe unter „V.“ im Tarif – U-ST, siehe Anhang 10.

Diese Sonderregelung muss schriftlich beantragt werden und wird geprüft. Zum Nachweis der geringen Besucherfrequenz, und damit unverhältnismäßig hohen Gebühren, sollten Belege von externen Quellen (z.B. Polizei, Ordnungsamt oder Versicherungspolice) als Beweis für die Gesamtbesucher eingereicht werden. Erfolgt die Berechnung nach der Angemessenheitsregelung wird ein **Mindestsatz von 1/5 der Veranstaltungsfläche** für die Berechnung zugrunde gelegt.

Wiedergabe von GEMA-pflichtiger Musik an Ausschank-/Imbissbetrieben:

Alternativ ist es denkbar, **Musikbeschallung von GEMA-pflichtiger Musik über Tonträger nur direkt an Ausschank- oder Imbissbetrieben** vorzunehmen. Hier muss eine individuelle Beratung der Betriebe erfolgen welcher Tarif verwendet werden kann. Nutzen Sie hierzu die bekannten Ansprechpartner für Schausteller (siehe nachfolgende Tabelle). Auch hier gibt es 20% Nachlass auf die Tarife für BSM-Mitglieder gemäß dem Gesamtvertrag.

Bundesland	GEMA-Ansprechpartner	Telefon-Nr	E-mail
Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein	Sigrid Liewehr	0172/5494117	<a href="mailto:Sigrid.liewehr@gema-extern.de">Sigrid.liewehr@gema-extern.de</a>
Bremen, Hamburg, NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin	Sonja Herzberg	0171/4576303	<a href="mailto:Sonja.herzberg@sheconsulting.de">Sonja.herzberg@sheconsulting.de</a>